

Liste der NÖ Kinder- und Jugendhilfebehörden

Bezirkshauptmannschaft Amstetten

Fachgebiet Sozialarbeit
Preinsbacher Straße 11
3300 Amstetten
Tel.: (07472) 9025-21590
post.bham@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Baden

Fachgebiet Sozialarbeit
Schwartzstraße 50
2500 Baden
Tel.: (02252) 9025-22539
post.bhbn@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Bruck/Leitha

Fachgebiet Sozialarbeit
Fischamender Straße 10
2460 Bruck/Leitha
Tel.: (02162) 9025-23539
post.bhbl@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf

Fachgebiet Sozialarbeit
Schönkirchner Straße 1
2230 Gänserndorf
Tel.: (02282) 9025-24539
post.bhgf@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Gmünd

Fachgebiet Sozialarbeit
Schremser Straße 8
3950 Gmünd
Tel.: (02852) 9025-25539
post.bhgd@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn

Fachgebiet Sozialarbeit
Mühlgasse 24
2020 Hollabrunn
Tel.: (02952) 9025-27539
post.bhhl@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Horn

Fachgebiet Sozialarbeit
Frauenhofner Straße 2
3580 Horn
Tel.: (02982) 9025-28599
post.bhho@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Korneuburg

Fachgebiet Sozialarbeit
Bankmannring 5
2100 Korneuburg
Tel.: (02262) 9025-29539
post.bhko@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Krems/Donau

Fachgebiet Sozialarbeit
Drinkweldergasse 15
3500 Krems
Tel.: (02732) 9025-30515
post.bhkr@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld

Fachgebiet Sozialarbeit
Am Anger 2
3180 Lilienfeld
Tel.: (02762) 9025-31599
post.bhlf@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Melk

Fachgebiet Sozialarbeit
Abt-Karl-Straße 23
3390 Melk
Tel.: (02752) 9025-32520
post.bhme@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Mistelbach

Fachgebiet Sozialarbeit
Hauptplatz 4 – 5
2130 Mistelbach
Tel.: (02572) 9025-33599
post.bhmi@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Mödling

Fachgebiet Sozialarbeit
Bahnstraße 2
2340 Mödling
Tel.: (02236) 9025-34510
post.bhmd@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen

Fachgebiet Sozialarbeit
Peischinger Straße 17
2620 Neunkirchen
Tel.: (02635) 9025-35599
post.bhnk@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft St. Pölten

Fachgebiet Sozialarbeit
Am Bischofteich 1
3100 St. Pölten
Tel.: (02742) 9025-37539
post.bhpl@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Fachgebiet Sozialarbeit
Rathausplatz 5
3270 Scheibbs
Tel.: (07482) 9025-38539
post.bhsb@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Tulln

Fachgebiet Sozialarbeit
Kerschbaumergasse 15
3430 Tulln
Tel.: (02272) 9025-39516
post.bhtu@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Waidhofen/Thaya

Fachgebiet Sozialarbeit
Aignerstraße 1
3830 Waidhofen/Thaya
Tel.: (02842) 9025-40539
post.bhwt@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt

Fachgebiet Sozialarbeit
Ungargasse 33
2700 Wr. Neustadt
Tel.: (02622) 9025-41599
post.bhwb@noel.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Zwettl

Fachgebiet Sozialarbeit
Am Statzenberg 1
3910 Zwettl
Tel.: (02822) 9025-42599
post.bhzt@noel.gv.at

Magistrat der Stadt Krems

Amt für Kinder- und Jugendhilfe
Obere Landstraße 4
3500 Krems
Tel.: (02732) 801-310
jugendamt@kreams.gv.at

Magistrat der Stadt St. Pölten

Jugendhilfe
Heßstraße 6
3100 St. Pölten
Tel.: (02742) 333-2530
jugendhilfe@st-poelten.gv.at

Magistrat der Stadt Waidhofen/Ybbs

Referat für Familie, Jugend und
Soziales
Oberer Stadtplatz 28
3340 Waidhofen/Ybbs
Tel.: (07442) 511-333
post.fjs@waidhofen.at

Magistrat der Stadt Wr. Neustadt

Gruppe IV/3 Kinder- und Jugendhilfe
Neuklosterplatz 1
2700 Wr. Neustadt
Tel.: (02622) 373-706
kinderundjugendhilfe@wiener-
neustadt.at



www.noel.gv.at



NÖ Kinder- und Jugendhilfe

Im Mittelpunkt der Tätigkeit der Kinder- und Jugendhilfe steht das Wohl der Kinder und Jugendlichen. Daher ist es wichtig, Familien in ihrer Kompetenz zu stärken und zu unterstützen, damit sie selbst in der Lage sind, ihre Kinder zu versorgen.

Was ist der gesetzliche Auftrag der NÖ Kinder- und Jugendhilfe?

- Eltern bei der gewaltfreien Erziehung ihrer Kinder unterstützen
- Kinder und Jugendliche schützen und ihre Bedürfnisse wahrnehmen
- Schutz und Sicherheit für Kinder und Jugendliche sicherstellen, wenn sie von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellem Missbrauch betroffen sind oder ein begründeter Verdacht besteht.

Was bietet die NÖ Kinder- und Jugendhilfe?

- ein kompetentes Team aus erfahrenen Fachkräften für Sozialarbeit
- hohes Fachwissen durch entsprechende Aus- und Weiterbildung
- Erfahrung im Umgang mit schwierigen Lebenssituationen und familiären Krisen
- Wissen über Entwicklungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen
- Zusammenarbeit mit allen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in NÖ

Was ist das Ziel der NÖ Kinder- und Jugendhilfe?

Die Kinder- und Jugendhilfe hat es sich zum Ziel gesetzt, stets bestmögliche und passende Lösungen für die Kinder, Jugendlichen und Familien zu finden.

Was ist das Leitbild der NÖ Kinder- und Jugendhilfe?

Eltern, Kinder und Jugendliche bei der Erarbeitung von Lösungen aktiv zu beteiligen und gemeinsam mit ihnen die notwendigen Hilfen zu erarbeiten, zu planen und umzusetzen.

Wer kann sich an die NÖ Kinder- und Jugendhilfe wenden?

- Eltern, Kinder und Jugendliche, die sich in einer familiären Krise befinden und Unterstützung benötigen
- Personen, die im privaten oder beruflichen Umfeld Kinder oder Jugendliche in einer Notsituation wahrnehmen

Wofür ist die NÖ Kinder- und Jugendhilfe zuständig?

Information und Beratung

- bei familiären Krisen
- bei Erziehungsfragen
- wenn Sie ein Kind in Pflege nehmen wollen
- wenn Sie ein Kind adoptieren wollen

Erziehungshilfen

- Schwierigkeiten in der Erziehung von Kindern kennen fast alle Familien. Manchmal benötigt man dazu Hilfe von außen. Hier können Fachkräfte für Sozialarbeit Rat und passende Hilfen anbieten. Diese Hilfen sollen die Eltern bei der verantwortungsbewussten Erziehung ihrer Kinder und Jugendlichen in der eigenen Familie unterstützen.
- Manchmal ist wegen schwerer familiärer Krisen eine (zeitweise) stationäre Betreuung von Kindern und Jugendlichen in sozialpädagogischen/sozialtherapeutischen Einrichtungen notwendig. Hier wird in Zusammenarbeit mit den Eltern, Kindern und Jugendlichen ein optimaler Weg gesucht, die familiäre Krise zu bewältigen.
- Bei unmittelbarer Gefährdung und Bedrohung von Kindern und Jugendlichen hat die Kinder- und Jugendhilfe aktiv notwendige Hilfen und Maßnahmen einzuleiten und umzusetzen.

Feststellung der Eignung von Pflegepersonen und Adoptiveltern/ Adoptivelternteilen

- Personen, die ein Kind in Pflege nehmen bzw. adoptieren wollen, benötigen eine Eignungsbeurteilung durch die Kinder- und Jugendhilfe. Persönliche, soziale, gesundheitliche und wirtschaftliche Bedingungen werden überprüft.